## Begehren um Kraftloserklärung eines Wertpapiers

Adresse:

Poststempel: <sup>*</sup>	Prozessnummer.:*
Eingang:*	Zuteilung:* *(leer lassen)
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
Heimatort/	Heimatort/
Staatsangehörigkeit:	Staatsangehörigkeit:
Beruf:	Beruf:
Arbeitsort:	Arbeitsort:
Juristische Personen und Handelsgesellschaften:	Juristische Personen und Handelsgesellschaften:
Firma:	Firma:
Strasse:	Strasse*):
PLZ/Ort:	PLZ/Ort*):
Zustelladresse:	Zustelladresse*):
Tel. P:	Tel. P*):
Tel. G:	Tel. G <sup>*)</sup> :
Natel:	Natel*):
E-Mail:	<sup>*)</sup> falls abweichend von Partei 1
Vertreter/in:	
Name:	

Name: Strasse: PLZ/Ort: Tel.:

## Rechtsbegehren:

Das folgende Wertpapier sei für kraftlos zu erklären:

Art des Wertpapiers: Genaue Bezeichnung:

Papier lautet auf: den Inhaber

Soll zuhanden des Schuldners ein Zahlungsverbot erlassen werden? ja nein Ist das Papier mit Coupons ausgestattet, die ebenfalls kraftlos zu erklären sind? ja nein

## Begründung:

Beziehung zum Papier: Berechtigte/-r am Papier

Schuldner/-in des vermissten Schuldbriefs (Art. 865 Abs. 3 ZGB)

Eigentümer/-in des mit dem Schuldbrief belasteten Grundstücks (Art. 856 ZGB)

Bitte Rückseite beachten.

Welche Angaben können Sie zum Verlust des Papiers machen (Zeit, Umstände)? Was wurde unternommen, um das Papier wieder zu finden?		
_		
<b>Beilagen:</b> Die Unterlagen sind nach Möglichkeit schon mit diesem Begehren einzureichen. Bitte nummerieren Sie die Belege chronologisch und erstellen Sie <i>nach dem Speichern</i> dieses Formulars ein Beilagenverzeichnis.		
Allgemein:	Schuldner von Schuldbriefen (Art. 865 Abs. 3 ZGB):	
Kopie des Wertpapiers (falls vorhanden)	Belege für Abzahlung des Titels	
ev. Bestätigung des Schuldners Belege zum früheren Besitz (z.B. Steuererklärungen)	0 1 11 1 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 1	
Belege zum Verlust des Papiers (z.B. Polizeirapport)	Grundstückseigentümer nach Art. 856 ZGB:	
bei Titeln aus Erbengemeinschaften: Erbschein	Belege, dass 10 Jahre keine Zinsen gefordert wurden (z.B. Steuererklärungen, Geschäftsbücher etc.)	
bei Vertretung eines Mitberechtigten: Vollmacht	Hinweise auf den letzten bekannten Gläubiger	
bei Schuldbriefen: Bericht des Grundbuchamtes		
Datum:		